

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Glasow

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.05.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Bürohaus, Glasower Agrar AG

Anwesende:

Herr Reimund Sommer
Herr Walter Dulinski
Frau Sibylle Klemp
Herr Roland Hartmann

Abwesende:

Frau Ramona Eschert abwesend, entschuldigt

Gäste:

Frau Melech (stellv. Kämmerin, Amt Löcknitz-Penkun)

Schriftführung:

Frau Ingrid Albrecht

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle vom 11.12.2018
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 11.12.2018
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/15-2019-225
- 6 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
Vorlage: BV/15-2019-224

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Sommer, begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit vier anwesenden Gemeindevertretern fest.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle vom 11.12.2018

Dem Protokoll vom 11.12.2018 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 11.12.2018

Herr Sommer gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss vom 11.12.2018 bekannt.

BV/15-2018-219 Auftragsvergabe Atemschutzgeräte
→ einstimmig beschlossen

zu 4 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 5 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/15-2019-225

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Melech, erläutert die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und teilt mit, dass

- der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von 55.300,00 € aufweist.
- Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von 33.600,00 € geplant sind.
- das Jahresergebnis, nach Veränderung der Rücklagen, beträgt 21.700,00 €.
- aufgrund des positiven Ergebnisvortrages, der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes nach §16 GemHVO-Doppik gegeben ist.
- kein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist.

- im Finanzhaushalt ein planmäßiger Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 59.000,00 € ausgewiesen wird.
- der Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (Investitionstätigkeit) in Höhe von 120.000,00 € geplant ist. Ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung wurde gestellt. Der Erwerb steht unter dem Vorbehalt bewilligter Fördermittel (40.000,00 € vom Land und 40.000,00 € vom Landkreis). Der Eigenanteil der Gemeinde wird durch eine Verrechnung nach § 12 GemHVO-Doppik von der laufenden Verwaltungstätigkeit in die Investitionstätigkeit in Höhe von 40.000,00 € sichergestellt.
- der Erwerb eines Aufsitzmähers (8.500,00 €) im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.
- keine Kreditaufnahme notwendig ist.
- der, in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite, in Höhe von 30.000,00 € im genehmigungsfreien Rahmen liegt.
- die Hebesätze der Grundsteuern A und B unverändert bleiben.
- der Hebesatz der Gewerbesteuer von 330 % auf 348 % erhöht wird, um weiterhin anteilige Gewerbesteuern aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens des Gewerbegebietes „Klar-See“ zu erhalten.
- in Auswertung der Datenbank Rubicon, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gesichert ist.
- die Haushaltssatzung nur anzeigepflichtig ist.

Von den Gemeindevertretern gibt es keine Fragen oder Anmerkungen zur Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 6 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
 Beschluss über den Termin einer möglichen Stichwahl
 Vorlage: BV/15-2019-224

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) findet eine mögliche Stichwahl für Kommunalwahlen zwei Wochen nach dem festgelegten Wahltag statt.

Gemäß Beschluss der Landesregierung M-V wurde als Wahltag für die bevorstehende verbundenen Europa- und Kommunalwahl der 26. Mai 2019 festgelegt. Eine Stichwahl würde somit auf den 09. Juni 2019 (Pfingstsonntag) fallen.

Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch Beschluss um bis zu zwei Wochen verschieben.

Um einen einheitlichen Tag auf Amtsebene festzusetzen, wird vorgeschlagen, dass eine Stichwahl am 16. Juni 2019 stattfindet.

Unter Bezugnahme auf § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wurde der Beschluss bereits durch den Bürgermeister gefasst um die Termine des LKWG M-V einzuhalten. Dieser ist nun durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Glasow bestätigt die Entscheidung des Bürgermeisters auf Grundlage des § 39 KV M-V, als Stichwahltermin zur verbundenen Europa- und Kommunalwahl den 16. Juni 2019 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

- der Antrag auf Renovierung der Notarztwohnung (Rettungsdienst) liegt vor
- die Anträge für die Reparatur der Zuwegung, der Verlängerung des Fußweges und der Anbringung der Außenlampe liegen vor
- mit dem Rettungsdienst erfolgt eine Einigung über die Sanierung
- es besteht allerdings noch Klärungsbedarf, hinsichtlich der Beteiligung an den Kosten
- ein Termin zur gemeinsamen Besprechung wird herbeigeführt

- zur L 283 Krackow – Glasow fand die Bauanlaufberatung statt
- voraussichtliche Bauzeit ist vom 27.05.2019 bis zum 15.11.2019
- in diesem Zeitraum ist eine Vollsperrung notwendig
- der Schülerverkehr ist gesichert
- eine Umleitung wird ausgeschildert

- ein Gestattungsvertrag liegt vor
- dort ist festgelegt, dass die Solarmodule in Richtung Einspeisepunkt verkabelt werden müssen
- durch die Straße muss ein Kabel geschossen werden
 - ➔ der Bürgermeister stellt die Höhe der einmaligen Entschädigung zur Diskussion.
 - ➔ Ergebnis: 700,00 € einmalige Entschädigung

Der Bürgermeister wird durch die Gemeindevertreter legitimiert, den Gestattungsvertrag mit einer Entschädigung in Höhe von 700,00 € zu unterzeichnen.

Herr Sommer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Ingrid Albrecht
Schriftführung


Herr Reimund Sommer
Vorsitz